

Informationen zur Notbetreuung ab 18.03.2020

Über die Übergangsfrist vom 16.-17.03. 2020 haben wir Sie bereits im letzten Elternbrief informiert. In dieser Zeit soll Ihnen ermöglicht werden, sich auf die Schulschließung einzustellen.

Für die Zeit ab Mittwoch, den 18.03.2020, ist zu beachten:

Aufgrund einer Anordnung des Ministeriums müssen wir allen Kindern der Schule sowie deren Erziehungsberechtigten den Zutritt zu Unterrichts- und Betreuungsangeboten untersagen.

Ausgenommen hiervon sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungspersonen unentbehrliche „Schlüsselpersonen“ sind.

Schlüsselpersonen sind:

Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Dazu zählen z.B. alle Einrichtungen,

- die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung,
- der Pflege sowie der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe dienen.
- Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ,
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikation, Energie, Wasser etc),
- der Lebensmittelversorgung
- und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung
- Zur besseren Festlegung der Personengruppe SCHLÜSSELPERSONEN (für die ab Mittwoch eine Betreuung gewährleistet sein muss) wird durch die Krisenstäbe der Stadt/Städteregion noch eine Übersicht zur Verfügung gestellt. Ferner wird es eine Hotline für Zweifelsfälle geben.

Diese SCHLÜSSELPERSONEN dürfen ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie ALLEINERZIEHEND sind ODER BEIDE ELTERNTEILE Schlüsselpersonen sind und wenn die Kinder:

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch- Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter <https://www.staedteregion-aachen.de/risikogebiete>),

- bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome zeigen.
Hier sind die Eltern in der Verantwortung zu entscheiden, ob die Kinder betreut werden können oder nicht.
- Die Betreuung in der Schule wird für die Kinder von SCHLÜSSELPERSONEN sichergestellt werden, sofern eine private Betreuung durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung, z.B. Home Office, nicht möglich ist und wenn der Arbeitgeber eine entsprechende Bescheinigung über die Unentbehrlichkeit des Arbeitnehmers ausstellt.
- **Formular / Bestätigung:** Bis Mittwoch, 18. März 2020, soll diese Bescheinigung vom Arbeitgeber beigebracht werden, dass es sich bei den Erziehungsberechtigten um Schlüsselpersonen handelt.
Sobald das vom zuständigen NRW-Ministerium hierzu angekündigte Formular vorliegt, wird es auch auf den Homepages der Stadt www.aachen.de/corona und der StädteRegion www.staedteregion-aachen.de/coronavirus zum Download bereitgestellt. Dieses Formular müssen Eltern, die in diesen Berufen arbeiten, herunterladen und ausgefüllt (mit Bescheinigung des Arbeitgebers) der Schule abgeben.